

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Geisleden am 26.05.2019
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Geisleden am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	838
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	777
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	61
▶ Wähler:	535
▶ Wahlbeteiligung:	63,8%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	5
▶ Gültige Stimmabgaben:	530
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	3.305

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist	
Listennummer 1 CDU/FW Eichsfeld = 8 Sitze erhalten				
CDU/FW Eichsfeld	1	Deppe, Anja	413	X
	12	Janitzki, Markus	323	X
	13	Mainka, Antje	316	X
	5	Kaufhold, Stefan	302	X
	15	Ständer, Mario	261	X
	24	Jünemann, Ramona	259	X
	7	Lärz, Robi	212	X
	6	Kunze, Rainer	210	X
	2	Fischer, Alice	204	
10	Hartung, Benjamin	193		

	11	Hartung, Heinrich	185	
	14	Schäfer, Steven	119	
	3	Fütterer, Jens	102	
	8	Arand, Christoph	99	
	9	Gabler, Cornelia	89	
sonstige		Mock, Ulrich	3	
		Arand, Uwe	3	
		Hering, Ulrich	1	
		Kaufhold, Jens	1	
		Weidemann, Hartmut	1	
		Weidemann, Udo	1	
		Hildebrandt, Ralf	1	
		Roth, Michael	1	
		Konradi, Marius	1	
		Kaufhold, Martin	1	
		Montag, Martin	1	
		Wand, Kerstin	1	
		Reiß, Ronald	1	
		Kaiser, Marius	1	

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geisleden, den 21.06.2019

Werkmeister
(Gemeindewahlleiterin)